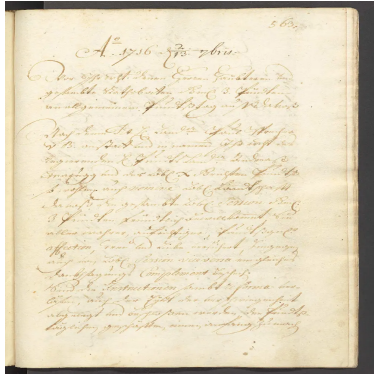


Objekte / Dokumente

## AB IV 01/079.08-01 - Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 13.–26. September 1716 (13.09.1716 - 19.09.1716)

AB IV 01/079.08-01



### Allgemein

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Titel / Bezeichnung</b>     | Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 13.–26. September 1716 |
| <b>Datum</b>                   | 13.09.1716 - 19.09.1716                                     |
| <b>Bemerkung zur Datierung</b> | Kalender: neuer Stil  |
| <b>Verzeichnungsstufe</b>      | Einzelstück   |
| <b>Institution</b>             | Staatsarchiv Graubünden                                     |

### Beschreibung

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sprachen</b>        | Deutsch   |
| <b>Form und Inhalt</b> | <p>Tag 1: 2./13.7. - Liste der anwesenden Häupter und Ratsboten (563) - Begrüssung und Danksagung (563) - Verifizierung der Instruktionen und Beschwörung der Reformen samt Eid zur Verschwiegenheit (563) Tag 2: 3./14.9. - Begrüssung und Bedankung (564) - Verifizierung der Instruktionen und Legitimierung der Ratsboten (564) - Die drei Bundsschreiber werden zur Aufnahme der Mehren beauftragt (564) Tag 3: 4./15.9. - Forts.: Verifizierung der Mehren (565) - Da noch nicht alle Ratsboten eingetroffen sind, will man die Reformen erst am nächsten Tag beschwören (565) - Nach dem Memorial der Deputierten aus dem Rheinwald beschliesst man, dass die Bundsschreiber bis morgen die Mehren aufnehmen sollen (565f.) Tag 4: 5./16.9. - Beschwörung der Reformen und des Eids zur Verschwiegenheit (566) -</p> <p>Mehrenklassifikation: [1] Die Frage, ob Bundsangehörige, die in Untertanengebieten wohnen, zollpflichtig sind, wird verneint. Man will Bundsangehörige nicht mit neuen Zöllen belasten. Demzufolge verordnet man eine Deputation zur Anpassung der Zolltarife (566f.) [2] Die Verpachtung der Landeszölle an Oberst [Peter] von Salis wird abgeschlagen, seine Patente für nichtig erklärt. Er wird jedoch die Zölle gegen ein gebührendes Salär namens der Drei Bünde einziehen und jährlich eine Rechnung vorlegen. Die oben genannten Deputierten sollen sich mit NN von Salis hierüber vereinbaren (568f.) [3] Die Abordnung einer Gesandtschaft nach Wien wird abgelehnt (569) [4] Der Zehngerichtebund beansprucht einen Drittel der Auflagen auf Transitgüter aus Zürich und möchte sich diesbezüglich nicht "übermehren" lassen (569) [5] Die Mehrenäusserungen zum Unterhalt der Reichsstrasse von der oberen Zollbrücke bis an die Churer Grenzen, sind sehr konfus. Man verordnet deshalb eine Kommission, welche die entsprechenden Dokumente überprüfen soll (570) - Jakob Christoffel Scharf, gebürtig von St. Gallen, wird als neuer Scharfrichter angestellt. Die Häupter sollen sich mit ihm über seinen Lohn vereinbaren und seinen Bestellbrief verfassen (571) Tag 5: 6./17.9. - Dem kaiserlichen Gesandten will man für die Meldung über den Sieg des Kaisers über die Türken in Ungarn danken und gleichzeitig dazu gratulieren (571f.) - Dem kaiserlichen Gesandten will man auch schreiben wegen der ausstehenden Jahrgelder, der Rodfuhren sowie der schon lange verlangten Konferenz über die Streitigkeiten um Laghetto und Piantedo (572) - Wahl</p> |

## Beschreibung

und Vereidigung der Amtsleute in den Untertanengebieten: Landeshauptmann, Vicari, Commissari, Podestà von Traona, Podestà von Toglio, Podestà von Piuro, Podestà von Bormio, Landvogt von Maienfeld (572ff.) - Wahl des Schreibers, Hilfsschreibers und Weibels der Syndikatore (576f.); beiliegend Namensliste der Syndikatore Tag 6: 7./18.9. - Bestätigung der Geldtaxen von 1691 (578) - Der Talkanzler von Valtellina wehrt sich gegen die von den Untertanen zu zahlenden 3000 Philipp sowie gegen neue Zölle, weshalb er eine Änderung der Zolltarife verlangt. Man will das erste Anliegen an die Gerichtsgemeinden ausschreiben, um das zweite soll sich die oben genannte Deputation kümmern, die zur Prüfung der Zolltarife verordnet wurde (578f.) - Im Streit zwischen dem Hochgericht Schams-Rheinwald und der Nachbarschaft Sils im Domleschg verordnet man ein unparteiisches Gericht (579ff.) - Im Streit zwischen den Nachbarn von Trimmis, Igis, Untervaz und Mastrilserberg gegen Bundsschreiber J. U. von Blumenthal um das Landvogtei-Amt werden die beiden Parteien aufgefordert, sich in Zizers zu versammeln und die Taxe für das Amt zu bestimmen. Jene Partei, die nicht erscheint, verwirkt ihre Rechte auf das Amt (581f.) - Forts. von 078.19-03: Zwischen Gregor Hosang von Chur und den Erben des ehemaligen Podestà NN Gadina von Chiavenna verordnet man eine Deputation (582) [fortgesetzt in 082.01-04] - Über das Memorial von Dr. Pietro Foico und Dr. "Fieramunt" Pestalozzi von Chiavenna will man am nächsten Tag beraten (583) Tag 7: 8./19.9. - Unbestimmter Antrag von Rudolf Steiner, gebürtig aus dem Unterengadin und wohnhaft in Tirano, wird gutgeheissen, da er diese Privilegien bisher genossen hat (583) - Forts.: Wahl der Deputierten im Streit zwischen Dr. Foico und Dr. Fieramont Pestalozzi (584) - Oberstleutnant Hans Jakob Schwarz darf sein sowie das Anliegen der neuen Nationalkompagnien des in holländischen Diensten stehenden Regiments Schmid zuhanden der Gerichtsgemeinden ausschreiben. Die Anfertigung sollen Verordnete übernehmen (584f.) - Zum Memorial von Maria "Ganella" von Morbegno bestätigt man das bundstägliche Dekret vom 30.8./10.9.1706 (585f.) - Im Streit zwischen Leutnant Ruinelli de Ruinello und Paolo Castelmur zum einen sowie Margarita Marina Paravicini und Alt Podestà Dr. Johann Paravicini Capello zum anderen wird die am 4.6.1716 veröffentlichte Grida annulliert und das Anliegen der erstgenannten Partei gutgeheissen (586f.) - Statthalter Klemens Bantli namens einiger Privatpersonen von Jenins bestätigt man ein Urteil der bündischen Deputierten vom 5./16.3.1707 (587f.) - Im Streit zwischen der Nachbarschaft Samolaco und Privatpersonen aus Val San Giacomo wird der Nachbarschaft erlaubt, so viele Ziegen zu halten, wie sie möchte. Sollten die Geissen Schäden anrichten, müssen diese allerdings den genannten Privatpersonen vergütet werden (588f.)

|                  |            |
|------------------|------------|
| <b>Kategorie</b> | Schriftgut |
| <b>Art</b>       | Papier     |

---

## Provenienz und Erhaltung

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Standort</b>   | Staatsarchiv Graubünden       |
| <b>Provenienz</b> | Freistaat Gemeiner Drei Bünde |

---

## Weitere Informationen

|   |  |
|---|--|
| <b>Signatur / Identifikationsnummer</b> | AB IV 01/079.08-01   |
| <b>Quelle</b>                           | Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <a href="https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/0b6920f3b59b48b58658d8ef52eca8b0">https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/0b6920f3b59b48b58658d8ef52eca8b0</a> |

---

## Rechte und Zugang

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Benutzbarkeit</b>    | FreiEinsehbar                                 |
| <b>Reproduktionsart</b> | Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat |
| <b>Schutzfrist</b>      | 0 Jahre (Frei zugänglich)                     |
| <b>Schutzfrist Ende</b> | 21.09.1716                                    |
| <b>Nutzungsrechte</b>   | Gemeinfrei                                    |

---